



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

**Bedarfsanerkennung für die neuen Kinderbetreuungsplätze – AWO Kita Vogelherd
Schaffung von neuen Kinderbetreuungsplätzen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	16.11.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	21.11.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf für die neu im Vogelherd zu schaffenden 24 Krippen- und 50 Kindergartenplätze der AWO-Kita wird festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Eigenanteil der Stadt	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planungsstandes zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein	
Folgekosten?		Betriebskostenzuschüsse	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Für die geplanten zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen der AWO-Kita im Vogelherd ist seitens des Jugendhilfeausschusses sowie des Stadtrats die Bedarfsnotwendigkeit festzustellen.

II. Sachvortrag

In den letzten Jahren konnten zusätzliche Kapazitäten sowie neue Einrichtungen geschaffen werden. Dennoch bedarf es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um künftig die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen ausreichend und rechtzeitig bedienen zu können. (siehe Vorlage Angebote der Kindertagesbetreuung in Schwabach - Fortschreibung der kommunalen Jugendhilfeplanung 2023)

Kita-Ausbau in Schwabach:

Derzeit geht das Jugendamt davon aus, dass im Rahmen der geltenden Rechtsansprüche für 50% aller Kinder unter drei Jahren und für alle Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung Plätze vorgehalten werden müssen.

Aktueller Stand

Zum Stand Dezember 2022 standen in der Stadt Schwabach Betreuungsplätze für

- 34,6 % (= 406 Krippen- und Kindertagespflegeplätze) der unter 3-Jährigen Kinder,
- 88,4 % (= 1309 Plätze) der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung,

in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege zur Verfügung.

Zielquote für die Versorgung in der Altersstufe unter 3 ist 50% und für die 3- bis 6-Jährigen liegt diese bei 102%.

Zur Betreuung von Kindern im Krippenalter würde man mit den bereits bestehenden Standortplanungen den Bestand an Betreuungsplätzen bis 2030 um rund 70 Plätze ausbauen. Damit würde man stadtweit eine Versorgungsquote von fast 40% erreichen. Zur Erreichung des Versorgungszieles einer stadtweit durchschnittlichen 50 %-igen Versorgungsquote müssen über die bestehenden Standortplanungen hinaus noch weitere rund 90 Plätze geschaffen werden.

Zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter besteht das Ausbauziel einer Vollversorgung. Bislang galt für diese Altersgruppe eine Versorgungsquote von rund 95 % als bedarfsdeckend. Die Stadt Schwabach strebt hier langfristig allerdings eine bis zu 102%-ige Versorgungsquote an. Um das Versorgungsziel von 102 % zu erreichen wären Planungen für den Ausbau weiterer rund 105 Plätze nötig.

Zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Stadtgebiet Schwabach, unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs jedes Kindes, ist insbesondere der Ausbau integrativer Betreuungsplätze in Regeleinrichtungen notwendig. Die Umsetzung des Inklusionsauftrages in Kindertageseinrichtungen ist im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) verankert.

Fazit:

Mit entsprechenden Beschlüssen im Stadtrat und Jugendhilfeausschuss sollen die Ausbauziele für den Krippenbereich (50% Versorgungsquote) und Kindergartenbereich (102% Versorgungsquote) bis 2030 erreicht werden. Zur Erreichung dieser Ziele werden gemäß der Bedarfsentwicklung im Zeitverlauf die Standortplanungen zur Schaffung neuer Plätze mit unterschiedlichen Zeitperspektiven angestoßen und vorangetrieben. Dies umfasst kurzfristige und mittelfristige Planungen zur Schließung bereits heute bestehender Versorgungslücken sowie längerfristig angelegte Planungen zu Versorgungsbedarfen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. durch Neubaugebiete) zum Tragen kommen.

Durch die jährliche Aktualisierung der Prognosedaten zur Kinderzahlentwicklung und deren Abgleich mit der Bestandsentwicklung von Kita-Plätzen, werden die laufenden Planungen regelmäßig überprüft, neue Versorgungslücken identifiziert und entsprechend neue Planungen aufgesetzt.

Der Hintergrund für den hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen liegt in der Zunahme der Kohorten in den verschiedenen Altersklassen. Diese Zunahme, sowie der Rechtsanspruch der Eltern und die gesellschaftlichen Veränderungen bedingen die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus von Kindertagesbetreuung. In Folge wird der Bedarf für zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen der AWO-Kita Vogelherd befürwortet.

Die Erweiterung um 74 Plätze (24 Krippen- und 50 Kindergartenplätze) ist somit bedarfsgerecht.

III. Kosten

Der Stadtrat hat in seiner Septembersitzung in einem Grundsatzbeschluss den kommunalen Baukostenzuschuss zum Neubau und zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen von 2/3 auf grundsätzlich 85 % der nach den FAZR (Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich) jeweils geltenden förderfähigen Kosten erhöht. Dieser 85 % Anteil wird als Kommunalanteil an den Investor weitergereicht. Nach derzeitigem Stand ergibt sich folgende Förderkulisse:

Fördergrundlage 491 qm x 6.639 €/qm (Kostenrichtwert)	3.259.749 €
Baukostenzuschuss 85 % (an Bauherr)	2.770.786 €
Zuweisungsfähige Kosten daher	2.770.786 €
Zuweisung 58 % (Refinanzierung an Stadt)	1.607.056 €

Dem Stadtrat sind weiterhin alle Fördermaßnahmen für Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung im Einzelfall vorzulegen. Eine Förderoptimierung kann vorbehaltlich staatlicher Sonderförderprogramme erfolgen. Derzeit liegt diesbezüglich kein entsprechendes Programm vor.

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planungsstandes zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Ab Inbetriebnahme entsteht ein Anspruch des Trägers auf kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Vergleichbare Einrichtungen zum geplanten Vorhaben erhalten pro Kalenderjahr eine Förderung von ca. 490.000 Euro. Der kommunale Anteil hiervon beträgt ca. 225.000 Euro jährlich.

Bei einer durchschnittlichen Buchungszeit von 6-7 Std. (täglich) und dem derzeit geltenden Basiswert für die Förderung (Stand: 10.03.2023; ohne staatl. Qualitätsbonus und EB-Zuschuss) liegt der jährliche Förderbetrag bei 450.000,00 Euro. Der kommunale Anteil beträgt 225.000,00 Euro jährlich. (Förderbetrag kindbezogene Förderung trägt der Freistaat Bayern und die Kommune jeweils zur Hälfte).

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.